

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Saterlands ältere Geschichte und Verfassung

Sello, Georg

Oldenburg [u.a.], 1896

[Zugehörigkeit des Saterlandes zur Grafschaft Sögel; bezügliche Sagen vom Hümmling und aus dem Saterlande]

urn:nbn:de:gbv:45:1-4491

Merkwürdig übereinstimmend stellen sich hierzu die älteren Namensformen unseres Saterlandes und seiner Einwohner: 14. Jahrhundert (Landessiegel) Sagelten; 1400 Sagharderlard, Sagherderland, Sagelterland; 1401 Sagelterland; 1415 dgl.; 1417 Segelterland; 1424 Seghelterland; 1457 Begeederland (wol nur ein Schreibfehler statt Begelderland), Saghelsland; 1474 Sagelter vresen; ca. 1495 Zogelter, Segelter fresen; 1497 Sagelterland; 1498 Sagelten; 1535 Sagelterland; 1554 Sagterland; ca. 1562 (E. Veninga) Sagelterland; 1584 dgl.; 1585 (Mercators Karte) Saderland; 1587 Sagterland, Sageterland; 1588 Sagelter, Saegdler; Sagelterland, Sagtlerland, Saegterland, Sageterland, Sagaterland; 1596 (U. Emnius) Sageltani; 1615 Sagaterland; 1617 Sageterland, Saegerterland; 1641 Sa-geterland, Sagelterland; 1659 Sagterland; 1667 dgl.; 1699 dgl.; 1705 Sachterland; 1706 Saijterland (?); 1707 Sagterland und so z. B. noch in amtlichen Schriftstücken von 1839. Bei den Eingewesenen lautet heut, Siebs (S. 243) zufolge, der Name Sêlterland.

Daß dieser Gleichklang auf Zufall beruhe, ist undenkbar; wir werden vielmehr annehmen, daß das heutige Saterland, wie es aus Hümmlingerde erwachsen, auch einstmals politisch ein Teil der Grafschaft Sögel (Sagelten) auf dem Hümmling gewesen und von dieser seinen Namen entlehnt habe.

Einige Hümmling-Sagen, welche vom jetzigen Saterlande erzählt werden, aber in Wahrheit Verhältnisse der alten Grafschaft Sagelten schildern, sowie saterländische

Stück von den großen Steinen zur Urkund mit sich“, vgl. Beltman, Das Grabmal des Königs Surwold in Mittlgn. d. Osnabr. G. B. XIII (1886) S. 242 ff. — Ueber Surwold als vorgeblichen Kampfgenosßen Widufinds vgl. Diepenbrock, Meppen, S. 42 ff. 106.

Sagen, welche mehr oder weniger deutlich an Lokalitäten des Hümmling anknüpfen, unterstützen diese Vermutung in ausgiebiger Weise.

Auf dem Hümmling wird erzählt, das Saterland sei ursprünglich in Bokeloh bei Meppen eingepfarrt gewesen.¹⁾ Der räumlichen Entfernung wegen ist das ganz unmöglich; wir haben aber in dieser Angabe eine dunkle Erinnerung an uralte Parrochialverhältnisse der Grafschaft Sagelten zu erkennen. Bokeloh war der Sage nach die älteste Kirche im Emslande, älter als die zu Meppen, und Teile der Kirchspiele Werlte und Sögel auf dem Hümmling gehörten noch später tatsächlich zu ihrer Parrochie.²⁾ Was Hoche (S. 159) von den Ruinen der „Saterkirche“ auf dem Hümmling (deren Existenz Diepenbrock S. 18 leugnet)³⁾ berichtet, wird auf irrige Auffassung dieser Sage, welche zugleich von einer Saterthür in der Kirche zu Bokeloh weiß, beruhen. Bei L. Strackerjan (II. 225) wird aber auch erzählt, die Saterländer seien in Lastrup eingepfarrt gewesen, und eine jetzt abgebrochene Kapelle dort habe den Namen Saterkark geführt. Daß darunter das Dorf Lastrup im oldenburgischen Amt Kloppenburg zu verstehen sei, ist wol nur eigenmächtiger Zusatz des Herausgebers; die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse widerstreiten solcher Annahme. Ebenso wenig ist an das uralte Lastrup bei Herzlake (Kreis Meppen) zu denken, weil dasselbe kein Kirchdorf. Aufklärung geben vielleicht die Norddeutschen Sagen von Ruhn

¹⁾ L. Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, II S. 225. Vgl. auch oben S. 9 Anm. 3.

²⁾ Diepenbrock S. 112. 131.

³⁾ Wenn übrigens Diepenbrock an dieser Stelle dem Hoche vorwirft, derselbe sei geneigt, den Namen des Saterlandes von einem Saturnus- (Sater-) Dienst abzuleiten, so ist das ungegründet; Hoche sagt nichts davon.

und Schwarz (S. 285). Dieselben sprechen einmal nicht von einer besonderen Saterkarte, sondern nur von einer Saterdecke in der Lastruper Kirche und teilen weiter mit, daß die Saterländische Familie Uwick den Zehnten in Lastrup besessen habe. Urkundlich wissen wir aber, daß dies nicht in Lastrup, sondern in Lorup auf dem Hümming der Fall war; es hat also eine Verwechslung zwischen Lasdorp (Lastrup) und Ladorp (Lorup) stattgefunden. Letzteres, obwohl ursprünglich selbst Filiale von Werlte, von Scharrel im Saterlande ca. 4 Meilen entfernt, könnte immerhin die Mutterkirche für das Saterland gewesen sein. Die Sage vom Grabe König Surwolds auf dem Hümming ist im Saterlande mit einer selbständigen Variante bekannt,¹⁾ was um der Anknüpfung an eine bestimmte Lokalität willen nicht durch Sagenwanderung, sondern nur durch alte Kulturgemeinschaft zu erklären ist. Das Gedächtniß an dieses Grabmal und andere Steindenkmäler, an denen der Hümming reich war, deren das Saterland aber entbehrt, lebt auch noch in der Sage von den ersten Besiedlern des letzteren in der Form, wie sie Kuhn und Schwarz (S. 284) mitteilen. Diese, vier an der Zahl, gewaltige Riesen, bauten sich Festungen und Schlösser, „und das waren große Steinhäuser, wie man sie noch an anderen Orten findet, wo man sagt, die Hünen lägen darunter begraben, und brachten in ihnen ihre Schätze in Sicherheit“. Ganz verdunkelt und ins Christliche übersetzt ist die Erinnerung an diese Cyclopenbauten in der Sage von der Erbauung der saterländischen Kirchen durch Riesen,²⁾ wozu das große Format der alten Backsteine äußerliche Veranlassung gab. Auf dem Hümming, im Osterwald, ist die saterländer

¹⁾ Kuhn und Schwarz S. 305.

²⁾ L. Strackerjan I S. 411.

Version des Lügenmärchens vom „hageböken Evangelium“ localisirt;¹⁾ ebenso die Sage vom wilden Jäger, welcher den Saterländern ein Herr von Esterwege (Kirchspiel Lorum) ist.²⁾

Schließlich müßte man auch hierherziehen, was Siebs (S. 272) über die Sitte der „tunsker“ berichtet, wenn man dazu die Mitteilung Diepenbrocks (S. 117) über den gleichen Gebrauch in Sögel hält; nach Strackerjan (II, 34), der auch für Siebs die Quelle ist, war die „tunsker“ aber nicht specifisch saterländisch, sondern in der ganzen alten Grafschaft Kloppenburg üblich, also gemein-westfälisches Eigentum.

Wir haben oben gesehen, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der Grafschaft Sögelten eine wenn auch nicht unvermischte, doch so mächtige friesische Bevölkerung saß, daß die mundartliche Form, die sie dem Namen des Landes gaben, sogar von der landesherrlichen Kanzlei recipiert wurde. Für das Saterland im engeren Sinne muß daher hinsichtlich der Nationalität seiner Bevölkerung das Gleiche gelten; einige positive spät mittelalterliche Zeugnisse dafür liegen vor.

Die älteste im oldenburger Archiv befindliche Rechnung des Amtes Kloppenburg von 1474 verzeichnet die von den

¹⁾ l. c. II 297. Siebs S. 409. Bei Grimm, Märchen Nr. 138 ist die Erzählung nach Soest verlegt.

²⁾ L. Strackerjan I S. 369. Dabei werden die Templer, welche angeblich die ersten Besitzer von Esterwege waren, und „von eisernen Männern erschlagen wurden“ (Diepenbrock S. 215), oder ihre Nachfolger, die Johanniter, welchen z. B. in Bofelesch der Sage nach ein gleiches Ende bereitet wurde (Strackerjan II. S. 234), vorgeschwebt haben. Vgl. auch die bei Ruhn und Schwarz Nordd. Sagen S. 293 berichtete Verdrängung der sagenhaften ersten Ansiedler des Saterlandes aus Westfriesland durch die Malteser (Johanniter).